

II-356 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

3.6.1964

118/A.B.
zu 107/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen,
betreffend Verbundlichung der städtischen Handelsschule in Liezen.

-.-.-

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen vom 29.4.1964, Nr.107/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Am 18.1.1961 haben die Abgeordneten Haberl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht die Frage gerichtet, ob er bereit sei, für die Errichtung einer öffentlichen kaufmännischen oder technischen Lehranstalt in Liezen einzutreten.

In seiner Antwort mußte der Bundesminister darauf hinweisen, daß berufsbildende Lehranstalten, insbesondere kaufmännische Schulen, im Regelfall nicht von vornherein als Bundesanstalten gegründet werden können, sondern daß die Errichtung und Führung solcher Schulen zunächst den lokalen und fachinteressierten Faktoren überlassen werden muß. Erst nach dem durch längere Existenz geführten Nachweis der Lebensfähigkeit und Notwendigkeit kann an die Verbundlichung solcher Anstalten geschritten werden. Dies erhellt deutlich daraus, daß in der Steiermark 1961 nur eine Bundeshandelsakademie und Handelsschule, aber 5 städtische und 2 von Vereinen erhaltene Handelsakademien bzw. Handelsschulen geführt wurden. Es würde im übrigen zweifellos eine Hintansetzung der Interessenten der Gemeinden darstellen, die unter schweren finanziellen Opfern bereits seit langer Zeit mit dem Öffentlichkeitsrecht beliehene mittlere Lehranstalten führen, wenn die Verbundlichung ihrer Schulen zugunsten einer relativ jungen Schule zurückgestellt würde.

Schließlich ist es auch zunächst Sache des Landesschulrates, der in erster Instanz für die Angelegenheiten der mittleren und höheren Lehranstalten zuständig ist, darüber zu befinden, welche Dringlichkeit den einzelnen Anträgen auf Schulneugründungen bzw. Verbundlichungen zuzumessen ist, und nach Schlußfassung im Lande antragstellend an das Bundesministerium für Unterricht heranzutreten.

Diese Ausführungen meines Amtsvorgängers, denen ich mich anschließe, ergänze ich dahin, daß das Bundesministerium für Unterricht zwar schon vor Jahren ein Verbundlichungsprogramm für berufsbildende Schulen vorbereitet hat, bislang aber nicht in der Lage war, die Zustimmung der

118/A.B.
zu 107/J

- 2 -

mitbeteiligten Behörden zur Inangriffnahme dieses Programms zu erhalten. Für ganz Österreich liegen dem Bundesministerium für Unterricht derzeit 15 Verbundlichungsanträge, darunter solche für Anstalten, die schon Jahrzehnte existieren, vor; in der Steiermark wurden im vorigen Schuljahr folgende städtische kaufmännische Lehranstalten geführt:

Handelsschule Bruck a.d.Mur, gegründet 1928,
Handelsschule Feldbach,
Handelsschule Fürstenfeld, gegründet 1954,
Handelsschule Judenburg, gegründet 1956,
Handelsschule Knittelfeld, gegründet 1929,
Handelsschule Leoben,
Handelsschule Mürzzuschlag,
städtische Handelsschule Liezen (wurde erst mit Beginn des Schuljahres 1959/60 errichtet).

Eine Einreihung des Wunsches der Stadt Liezen in das Verbundlichungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht ist selbstverständlich möglich; diesbezüglich möge seitens der Stadt an den Landesschulrat für Steiermark herangetreten werden; ob und wann die Verbundlichung dieser Schule durchgeführt werden kann, hängt vom Tempo der Verwirklichung der anderen bereits seit längerem anhängigen Verbundlichungsanträge ab.

-.-.-